

# Inhalt

---

<b>Frauenpolitik in der Europäischen Union</b>	1
<b>Gender Mainstreaming</b>	2
<b>Rahmenbedingungen und Instrumente der Europäischen Union</b>	
1. Beschäftigungspolitische Leitlinien	4
2. Überblick über die Förder- und Finanzierungslandschaft	5
3. Die Strukturfonds	5
4. Zielprogramme	8
5. Programm für den ländlichen Raum	9
6. Gemeinschaftsinitiativen	11
7. Aktionsprogramme	15
<b>TIPPS</b>	23
<b>Serviceteil</b>	25
1. Best practice Projektbeispiele	25
2. Nützliche Adressen	29

---

## Frauenpolitik in der Europäischen Union

Ein wesentliches Merkmal der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist die wachsende Erwerbsbeteiligung von Frauen. Sie führte zu ihrer finanziellen, gesellschaftlichen sowie intellektuellen Unabhängigkeit. Dennoch sind Frauen nicht nur durch die noch immer vorherrschenden Mechanismen von einzelnen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens ausgeschlossen, sie sind auch in politischen Entscheidungsgremien nicht gleichwertig eingebunden. Ihre Lebens- und Arbeitssituation ist nach wie vor nicht die gleiche wie die der Männer.

Die Chancengleichheit für Frauen und Männer wurde eine zentrale Komponente der gesamten Beschäftigungsstrategie. Gleichstellungspolitik und Beschäftigungspolitik hängen unmittelbar zusammen. Die Chancengleichheit ist sowohl eine Frage der Gerechtigkeit als auch der wirtschaftlichen Vernunft. In den kommenden zehn Jahren wird sich die Zahl der europäischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verringern. Dies bedeutet, dass das Beschäftigungswachstum in der EU, das für seinen wirtschaftlichen Erfolg unerlässlich ist, noch mehr als bislang von der verstärkten Eingliederung der Frauen in den Arbeitsmarkt abhängig ist. Die Mitgliedsstaaten müssen Bedingungen schaffen, die es erlauben, dass die europäische Wirtschaft und die Arbeitsplätze umfassend die Kreativität, Talente und Fähigkeiten der Frauen nutzen, und dass Frauen und Männer ihr Berufs- und Familienleben besser miteinander vereinbaren können.

Zentrales Anliegen der Frauenförderung, das im Weißbuch zur Sozialpolitik (1995) festgeschrieben wurde, liegt damit in der

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (dies wurde zu einer Querschnittsaufgabe und gilt nicht mehr als frauenfördernde Maßnahme, sondern wird dem Bereich Familienförderung zugewiesen, Anm. d.V.)
- Abschaffung der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt
- Zunahme der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen

Trotz zahlreicher Richtlinien, Verordnungen und Gesetze auf europäischer und nationaler Ebene hinkt die reale Gleichstellung der Frau der Gesetzgebung nach wie vor hinterher. Die rechtliche Gleichstellung reicht allerdings auch nicht aus, um auch die faktische Gleichstellung zu gewährleisten.

Da Frauenpolitik bislang vor allem primär als Verteilungspolitik verstanden wurde, erarbeitete die Europäische Union (EU) spezielle Rahmenbedingungen und gesetzgebende Maßnahmen. Gezielte Fördermaßnahmen und eigene Frauenförderprogramme setzen an jenen Stellen an, an denen Frauen eine deutlich schwächere Position einnehmen.

**Positive Diskriminierung, positive Aktionen**, sind und bleiben wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung von Benachteiligungen. Die Regelungen zielen auf den Abbau von besonderen Benachteiligungen ab, unter denen die Angehörigen der benachteiligten Gruppen leiden. So hat sich beispielsweise die Einführung der Quotenregelung als geeignete Vorgehensweise im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern bewährt.

Um zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung beizutragen, hat die Gemeinschaft seit den Achtzigerjahren spezifische **Aktionsprogramme** durchgeführt, die trotz begrenzter finanzieller Mittel eine spürbare Sichtbarmachung entfaltet haben. Sie führten insbesondere zu einer Stimulierung weiterer Maßnahmen in den Mitgliedsländern. Das wohl bedeutendste Programm mit langjähriger Vergangenheit ist das Aktionsprogramm zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern. In der folgenden Programmperiode (2000 – 2006) erfolgt voraussichtlich eine Neuauflage der 4. Programmperiode.

NOW ist die **Gemeinschaftsinitiative** (GI) zur Förderung der Chancengleichheit. Sie lief über zwei Programmperioden, zuletzt als Unterprogramm von EMPLOYMENT (GI für Beschäftigung und Humanressourcen – 1995-1999). NOW unterstützt vor allem die berufliche Bildung und Beschäftigung von Frauen. Eine Neuauflage in der nächsten Programmperiode (2000-2006) ist seitens der Kommission nicht geplant. Allerdings sollen die positiven Erfahrungen in die neue GI zu den Humanressourcen (Equal) Eingang finden.

Zusätzlich gibt es noch kleinere Aktionsprogramme und Netzwerke, die die Förderung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen auf unterschiedlichsten Ebenen zum Ziel haben.

Während diese spezifische Gleichstellungspolitik unmittelbar auf Probleme, die sich aus der Ungleichstellung von Frauen und Männern ergeben, reagiert, soll mit dem 1996 eingeführten ergänzenden politischen Konzept des **Gender Mainstreamings**, das Ziel der Chancengleichheit auf eine breitere Basis gestellt werden.

## Gender Mainstreaming

Mit einer neuen Leitorientierung versucht die Europäische Kommission, die bisher unzureichende Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Belange abzustellen. Den Mitgliedsländern werden gemeinschaftliche Politikansätze im beschäftigungspolitischen Bereich vorgegeben.

Damit befindet sich die Politik im Bereich der Chancengleichheit in einer Erneuerungsphase. Sie fußt auf der Erkenntnis, dass Chancengleichheit nicht nur die Durchführung positiver Maßnahmen zu Gunsten von Frauen, sondern auch Maßnahmen zur Anpassung der gesellschaftlichen Organisation zu Gunsten einer fairen Verteilung der Rollen zwischen Frauen und Männern fordert.

Die Kommission hat sich den Grundsatz des Gender Mainstreaming zueigen gemacht, der darauf ausgerichtet ist, die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, den Situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern systematisch auf allen Politik- und Aktionsfeldern der Gemeinschaft zu berücksichtigen. Dieser globale sektorübergreifende Ansatz erfordert die Anwendung einer einschlägigen Politik in den Bereichen, die sich am besten für die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern eignen. Diese sind: Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Unternehmensleiterinnen und mitarbeitende Ehefrauen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), allgemeine und berufliche Bildung Persönlichkeitsrechte, Personalpolitik.

Gender Mainstreaming – als Querschnittsaufgabe - wird definiert als die Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung grundsatzpolitischer Prozesse. Ziel ist es, eine geschlechterbezogene Sichtweise in allen politischen Konzepten, auf allen Ebenen und in allen Phasen, durch alle, an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteuren und Akteurinnen einzubringen. Damit ist Gender Mainstreaming eine Strategie und kein Programm. Es wird unter diesem Titel keine Projekte geben, sondern ein Rahmen bereitgestellt, unter dem ein positives Klima zur Realisierung von Chancengleichheit geschaffen werden kann.

Die frauenspezifische Gleichstellungspolitik wird dadurch ergänzt, kann sie aber nicht ersetzen. Während die spezifische Gleichstellungspolitik unmittelbar auf bestehende Probleme reagiert, die sich aus der Ungleichstellung von Frauen und Männern ergeben, soll mit der Gender Mainstreaming Strategie das Ziel der Gleichstellung auf eine breitere Basis gestellt werden.

Gender Mainstreaming soll sicherstellen, dass sich primär die allgemeinen Strukturen des öffentlichen und privaten Lebens zu Gunsten der Chancengleichheit verändern und das Thema breit diskutiert und berücksichtigt wird sowie die diskriminierenden Faktoren, durch Aktionen auf breiter Front abgebaut oder verringert werden.

Bei der Umsetzung ist allerdings zu befürchten, dass der eingeschlagene Weg an Grenzen stößt. Die wesentlichen Hemmnisse liegen im mangelndem Bewusstsein für die geschlechtsspezifische Problematik, in der fehlenden Bereitstellung von Humanressourcen und Finanzmitteln für diese Aufgaben und im nicht ausreichendem Fachwissen über die geschlechtsspezifische Problematik. Auch die vorhandenen Systeme (Bildung, Arbeitsmarkt, Sozialversicherung, Steuern etc.), die in erster Linie männliche Erwerbsbiografien (sie sind von Männern geprüft) berücksichtigen, sind Störfaktoren bei der reibungslosen Einführung der Gleichstellungsstrategie.

Gender Mainstreaming kann insgesamt als frauenspezifisches Konsensprogramm gesehen werden, das allerdings auch Gefahren beinhaltet. Viele spekulieren auf die begrenzten Förderungsmittel der

EU. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming Ansatzes hebt den Wettbewerb um beschränkte finanzielle Ressourcen nicht auf. Länder, Regionen, Initiativen und Projekte stehen weiterhin in Konkurrenz zueinander und müssen sich den Fördertopf teilen. Nicht zu vergessen ist, dass selbst für Geförderte nur begrenzte Förderungszeiträume gelten - sie haben keine längerfristigen Förderperspektiven und müssen sich immer wieder am Verteilungskampf beteiligen.

## Rahmenbedingungen und Instrumente der Europäischen Union

Die Europäische Kommission hat Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern zu ihrem Anliegen gemacht und ihre Intentionen mit Programmen und finanziellen Instrumenten verknüpft.



## **Beschäftigungspolitische Leitlinien**

Die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wurde als zentrale Komponente der gesamten Beschäftigungsstrategie verankert. Gleichstellungspolitik und Beschäftigungspolitik wurden unmittelbar miteinander verknüpft.

Mittel- und langfristig wird der wirtschaftliche Erfolg und damit das Beschäftigungswachstum von der verstärkten Eingliederung der Frauen in den Arbeitsmarkt abhängig sein. Deshalb wurden die Mitgliedsländer aufgefordert, Bedingungen zu schaffen, die es erlauben, dass die europäische Wirtschaft umfassend das Potenzial der Frauen und ihre Fähigkeiten nutzt. Durch geeignete Rahmenbedingungen sollen beide Geschlechter ihr Berufs- und ihr Familienleben besser miteinander vereinbaren können.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien (LL) sind die Instrumente der gesamteuropäischen Beschäftigungsstrategie. In ihnen wurden folgende Themen speziell zur Förderung der Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt herausgearbeitet:

- Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  
- Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben
- Verpflichtung zum Gender Mainstreaming

In den LL werden vor allem Maßnahmen zur Berufsunterbrechung, zum Elternurlaub und zur Teilzeitarbeit gewünscht.

## **Überblick über die Förder- und Finanzierungslandschaft**

Die Förder- und Finanzierungsinstrumente der Periode 2000 – 2006 nehmen direkt Bezug auf die Leitlinien.

Da der Leitfaden konkrete Handlungsanleitungen bieten soll, werden die, für Frauenvorhaben relevanten, Förderprogramme der EU vorgestellt.

Weiters werden die Programme, die in Österreich erarbeitet werden, im Hinblick auf eine frauenspezifische Komponente dargestellt. Hinweisen wollen wir, dass grundsätzlich sämtliche Förderinstrumente für frauenspezifische Maßnahmen angesprochen werden können, auch wenn in den jeweiligen Verordnungen oder Ausschreibungen nicht explizit darauf hingewiesen wird (siehe auch Tipps).

## **Die Strukturfonds**

Sie bilden die Hauptfinanzquelle der Gemeinschaft. Als wichtigstes Instrument für den sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Entwicklung haben die Strukturfonds auch großen Einfluss auf die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Insgesamt werden die Programme aus vier Fonds gespeist:

1. EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung): Er gewährt finanzielle Strukturhilfen im Rahmen von regionalen Entwicklungsprogrammen für die am stärksten benachteiligten Regionen, um so Ungleichgewichte zwischen den Regionen der Union zu verringern.
2. ESF (Europäischer Sozialfonds): Er dient zur Förderung von Maßnahmen zur Berufsausbildung und Umschulung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, deren Zielgruppen insbesondere arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose, sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Frauen sind.
3. EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), Abteilung Ausrichtung: Zu seinen Aufgaben zählen die Rationalisierung, Modernisierung und Strukturverbesserung in der Landwirtschaft.
4. FIAF (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei): Er wird in allen Küstengebieten eingesetzt. Seine Aufgabe ist die Wettbewerbsfähigkeit der betrieblichen Strukturen im Fischereisektor zu verbessern.

Für Österreich sind drei der vier Fonds von Bedeutung: der EAGFL, der EFRE und der ESF.

Den Fonds sind auf der Umsetzungsebene Programme zugeordnet. In der Förderperiode 2000 - 2006 sind es die:

- Zielförderungen (Ziel 1, Ziel 2, Ziel 3)
- Programm für den ländlichen Raum
  
- Gemeinschaftsinitiativen (EQUAL, LEADER+, INTERREG III, UBAN II)
- Aktionsprogramme.

Die meisten Finanzmittel sind für die Zielprogramme und für das Programm für den ländlichen Raum reserviert (94% der Mittel). Für Gemeinschaftsinitiativen sind 5,35% der Strukturfondsmittel vorgesehen und für Aktionsprogramme 0,65%.

Alle Programme sind von ihrem Geltungsbereich (horizontal oder regionsspezifisch - und damit bundesländerspezifisch) abhängig.

## Instrumentenmatrix

	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Programm für den ländlichen Raum	GI Equal	GI Interreg III	GI Leader +	Urban II
Geltungsbereich/ Fonds	EFRE, EAGFL, ESF	EFRE, auch ESF möglich	ESF	EAGFL	ESF	EFRE	EAGFL	EFRE
Bundesgebiet			x (ausgenommen Ziel 1)	x (ausgenommen Ziel 1)	x		Mit Länderteilprogrammen	Städte oder Stadtviertel
Burgenland	EFRE, EAGFL, ESF					Österreich – Slowakei Österreich – Ungarn		
Wien		EFRE, ESF				Österreich – Ungarn Österreich – Slowakei Österreich – Tschechien		
Niederösterreich		EFRE				Österreich – Slowakei Österreich – Tschechien		
Oberösterreich		EFRE				Österreich – Tschechien Österreich – Deutschland		
Steiermark		EFRE, ESF				Österreich – Slowenien		
Kärnten		EFRE, ESF				Österreich – Slowenien Österreich – Italien		
Salzburg		EFRE				Österreich – Italien Österreich – Deutschland		
Tirol		EFRE, ESF				Österreich – Italien Österreich – Deutschland		
Vorarlberg		EFRE, ESF				Österreich – Deutschland		

## Zielprogramme

Vorauszuschicken ist, dass die vorliegenden Zusammenfassungen nach Prioritätsachsen und frauenspezifischen Indikatoren sowie Maßnahmen auf Basis von Programmwürfen erstellt wurden. Änderungen sind vorbehalten, da einerseits noch Abstimmungsprozesse in Österreich erforderlich sind, andererseits die Kommission diesen Programmen erst zustimmen muss.

### Ziel 2

**Geltungsbereich: Vorarlberg**

angesprochener Fonds: EFRE, ESF

Informationen: Amt der Vorarlberger Landesregierung,  
Abteilung VIa - Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten  
Ansprechpartnerin: Mag<sup>a</sup> Angelika Bechter-Edelhofer (DW 26118)  
Abteilung IVa - Gesellschaft und Soziales  
Ansprechpartnerin: Mag<sup>a</sup> Monika Lindermayr (DW 24113)  
Römerstraße 15, A-6901 Bregenz  
Tel:++43/5574/511 Fax: DW 80

Internet: [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

Schwerpunkte/Maßnahmen:

Zukunftsfähige Unternehmen (EFRE)

- Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur
- Forschung und Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handwerk
- Umweltverbessernde Investitionen

Wettbewerbsfähige Region (EFRE)

- Verbesserung der regionalen Infrastruktur
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen
- Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit

Verbesserung der beruflichen Qualifikation (ESF)

Positive Aktionen:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen als eigener Massnahmenbereich in der Prioritätsachse Wettbewerbsfähige Regionen: gefördert werden sollen Frauenförderpläne; betriebliche Organisations- und Arbeitszeitmodelle, die die spezifische Situation von Frauen berücksichtigen; betriebliche oder überbetriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen
- In der ESF-Prioritätsachse sollen grundsätzlich jene Strategien unterstützt werden, die zu einer Höherqualifizierung von Frauen beitragen, bzw. den Wiedereinstieg von Frauen begünstigen.

#### Genderspezifische Indikatoren:

- Bei sämtlichen Massnahmen soll die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern sichtbar gemacht und die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Auswirkungen in Betracht gezogen werden. Diese Strategie soll insbesondere bei Neuen innovativen Ausbildungs- und Beschäftigungsmodellen; Verknüpfung von Gleichbehandlung und Förderpolitik, Bereitstellung von hochwertigen Betreuungseinrichtungen, Verbesserung der Mobilität von Frauen und bei der Verbesserung der frauenspezifischen Infrastruktur verfolgt werden.
- An Indikatoren wurden „ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen“ und „Annäherung der Erwerbsquote der Frauen an den Landesdurchschnitt“ genannt, jedoch nicht quantifiziert.

### **Ziel 3**

angesprochener Fonds: ESF

Geltungsbereich: Bundesgebiet, ohne Ziel 1

Informationen: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Sektion VI

Ansprechpartner: Michael Förschner (DW 2176)

Stubenring 1, A-1010 Wien

Tel:++43/1/71100

Fax: DW 6049

Internet: [www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at)

Bundesgeschäftsstelle und Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS)

#### Schwerpunkte/Maßnahmen:

- Verhinderung und Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit
- Chancengleichheit für Alle und Bekämpfung der Ausgrenzung am Arbeitsmarkt
- Flexibilität am Arbeitsmarkt
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen

#### Positive Aktionen:

- Im Schwerpunkt der Förderung der Chancengleichheit wurde das Gender Mainstreaming Konzept als Querschnittsaufgabe verankert (mindestens 50% Frauenanteil bei allen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen)
- Die Reduzierung der horizontalen Segregation des Arbeitsmarktes soll durch die Förderung von nichttraditionellen und zukunftssträchtigen Berufsfelder erfolgen
- Der Abbau der vertikalen Segregation wird, durch Maßnahmen zur Aufhebung der positiven Diskriminierung sowie durch zielgerichtete Qualifizierungsangebote (Schlüsselfunktionen, Leitungs- und Entscheidungskompetenzen), erwartet

Das Ziel 3 Programm ist in enger Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) entstanden, daher gibt es überwiegende Übereinstimmungen.

#### Genderspezifische Indikatoren:

- 50% Beteiligung von Frauen in allen Maßnahmen

## Programm für den ländlichen Raum:

angesprochener Fonds: EAGFL  
Geltungsbereich: Bundesgebiet, ohne Ziel 1  
Ansprechpartner: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft, Abteilung Agrarische Umweltförderung  
Stubenring 1, A-1010 Wien  
Ansprechpartner: Ignaz Knöbel (DW 6788), Elmar Ritzinger (DW 6866)  
Tel: ++43/1/71100 Fax: DW 6507  
Internet: [www.bmlf.gv.at](http://www.bmlf.gv.at)  
ERP-Fonds, Ämter der Landesregierungen, Abt. Landwirtschaft, Kammern für  
Land- und Forstwirtschaft

### Schwerpunkte/Maßnahmen

Gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne

Mindestanforderung in Bezug auf Umwelt, Hygiene und Tierschutz

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Niederlassung von Junglandwirten

Berufsbildung

Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Nachteilen

- Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten
- Zahlungen zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten auf Grund umweltspezifischer Einschränkungen

Agrarumweltmaßnahmen

- Maßnahmenspezifische Angaben
- Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Sektorspezifische Angaben

Forstwirtschaft

- Erhaltung und Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes der Wälder
- Erhaltung und Verbesserung des gesellschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung von Wäldern mit erhöhter Schutz- und Wohlfahrtswirkung
- Erschließung
- Verarbeitung und Marketing von Holz und Biomasse
- Innovation und Information
- Waldbesitzervereinigungen
- Außergewöhnliche Belastung und Vorbeugung
- Neuaufforstung und Kurzumtriebsflächen
- Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität der Wälder

Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete

- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte
- Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung
- Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

- Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung

#### Positive Aktionen

- Keine genannt

#### Genderspezifische Indikatoren

- Keine erkennbar

## Gemeinschaftsinitiativen (GI)

Gemeinschaftsinitiativen zeichnen sich durch einen besonderen Innovationsgehalt sowie durch transnationale Zusammenarbeit aus.

Da die KOMM zum Teil die Programme noch nicht fertig gestellt hat und auf österreichischer Ebene die Programme noch in Ausarbeitung sind, werden in der Folge nur die Vorschläge der KOMM zu den Leitlinien bzw. die Leitlinien, falls vorhanden, zusammengefasst. In Österreich werden in weiterer Folge die Programme der Gemeinschaftsinitiativen (PGI) für jedes Programm und jeden Teilbereich erstellt.

## EQUAL

Angesprochener Fonds: ESF

Geltungsbereich: Bundesgebiet

Information: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Sektion VI

Stubenring 1, A-1010 Wien

Ansprechpartner: Roland Hanak (DW 6175)

Tel: ++43/1/71100 Fax: DW 6049

Infos: Internet: [www.europa.eu.int/comm/dg05/key\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/dg05/key_de.htm)

#### Schwerpunkte/Maßnahmen:

Unterstützt wird die transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten. Equal steht unter dem Dach der Beschäftigungsstrategie, weshalb sich auch die Themen entlang den vier Säulen der Beschäftigungspolitik (Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit von Frauen und Männern) orientieren. Equal nimmt ausdrücklich Bezug auf die nationalen Aktionspläne für Beschäftigung. Seitens der Kommission wird auf die positiven Erfahrungen der Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT (NOW, Horizon, Youthstart, Integra) und ADAPT hingewiesen, auf denen das neue Programm aufbaut.

Im wesentlichen gliedert sich diese GI in drei große Förderbereiche:

**Förderbereich A** beinhaltet im wesentlichen die Projektförderung. Die geförderten Projekte müssen Gebietskörperschaften, lokale Akteure, Sozialpartner und Unternehmen in ihre Vorhaben mit

einbeziehen. Von den Trägern wird erwartet, dass im Laufe der Projektzeit Methoden, Inhalte oder Produkte entwickelt werden, die in weiterer Folge in das Mainstreaming übernommen werden sollen.

Förderwürdig sind Projekte, die zumindest einen transnationalen Partner einbinden.

Um gezielte und schlagkräftige Aktivitäten setzen zu können, wurde begleitend der Aufbau von "Entwicklungspartnerschaften" (EP) auf geografischer oder sektoraler Ebene vorgegeben. Der Partnerschaftsansatz ist Voraussetzung, um an Equal teilnehmen zu können. Die Aufgaben dieser Entwicklungspartnerschaften umfassen die Ausarbeitung von Strategien und Arbeitsprogrammen größer dimensionierter Projekte, die Begleitung und Moderation der Prozesse, aber auch die Ausarbeitung von transnationalen Aufgaben und es obliegt ihnen die Trägerfunktion bei der Umsetzung.

Die Durchführung gliedert sich in eine Vorbereitungsphase, eine Durchführungsphase und eine Verbreitungsphase, wobei den Entwicklungspartnerschaften in allen drei Phasen zentrale Bedeutung zukommt.

Die KOMM hat spezifische Themen vorgeschlagen, die nach drei Jahren angepasst werden können.

Die derzeit vorgeschlagenen Themen sind:

- Erleichterung des Zugangs bzw. des erneuten Zugangs zur Beschäftigung zwecks Förderung eines Arbeitsmarktes, der allen offen steht
- Bekämpfung von Rassismus am Arbeitsplatz
- Erleichterung der Unternehmensgründung für Alle
- Verbesserung der Qualität von Arbeitsplätzen in der Sozialwirtschaft (Dritter Sektor)
- Entwicklung von integrationsfördernden Arbeitsplatzgestaltungen sowie deren ständige Weiterbildung
- Einführung der Informationstechnologien, Antizipation des Wandels und der Verbesserung der Kompetenzen
- Entwicklung von neuen Formen der Arbeitsorganisation, zwecks besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt und Förderung einer Aufhebung der Geschlechtertrennung im Beruf

**Förderbereich B** umfasst die nationale Vernetzung und Verbreitung erfolgreicher Projekte.

Der **Förderbereich C** liegt im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der KOMM. Gefördert werden Maßnahmen, die darauf abzielen, modellhafte Projektergebnisse mit der Entwicklung von Handlungsstrategien für die Politik zu verknüpfen.

Positive Aktionen:

- Die Gleichstellungsförderung wurde als Querschnittsaufgabe (integrierter Bestandteil aller Bereiche) festgelegt, spezifische Maßnahmen zu Gunsten von Frauen sind explizit erwünscht
- Die Säule 4 – Chancengleichheit von Frauen und Männern – ist in jedem Fall zu behandeln (zumindest mit einem Thema)

**LEADER +**

Geltungsbereich: Bundesgebiet, mit Länderteilprogrammen  
angesprochener Fonds: EAGFL (Ausweitungen auf EFRE und ESF förderfähige Anwendungen)  
Information: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1, A-1010 Wien  
Ansprechpartner: Elmar Ritzinger (DW 6866)  
Tel: ++43/1/71100 Fax: DW 6507  
Koordinierungsstelle in Österreich:  
ÖAR-Regionalberatung/Invent  
Fichtengasse 2, A-1080 Wien  
Ansprechpartner: Luis Fidschuster  
Tel: ++43/1/512159-12 Fax: DW 10  
E-Mail: [fidschuster@oear.co.at](mailto:fidschuster@oear.co.at)  
Internet: [www.rural-austria.at](http://www.rural-austria.at)  
Infos: Internet: [www.europa.eu.int/comm/dg06/rur/leaderplus/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/dg06/rur/leaderplus/index_de.htm)

#### Schwerpunkte/Maßnahmen:

Leader+ soll den Akteuren des ländlichen Raumes Impulse geben und sie dabei unterstützen, Überlegungen über das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive anzustellen. Für diese Tätigkeiten werden im Sinne des "bottom up approaches" und der geforderten Partnerschaften lokale Aktionsgruppen initiiert.

Die GI gliedert sich in drei Teilbereiche.

- Förderung gebietsbezogener, integrierter Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter auf der Grundlage des bottom-up approaches und der horizontalen Partnerschaften:  
Die zu gründenden Leader Aktionsgruppen müssen lokale Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen einbinden. Für Kleinregionen müssen integrierte Entwicklungskonzepte erarbeitet werden - die Projekte müssen Synergieeffekte aufweisen. Es sind Leitthemen zu erarbeiten, von denen erwartet wird, dass sie zu einer Verbesserung der regionalen Struktur beitragen können. Diese Themen sind insofern eingeschränkt, als dass die KOMM bereits Themenvorschläge ausgearbeitet hat. Diese sind: Informationstechnologien, Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten, Aufwertung lokaler Erzeugnisse, Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen.
- ✓ Förderung der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit
- ✓ Vernetzung sämtlicher ländlicher Gebiete sowie der lokalen Akteure auf europäischer Ebene

#### Positive Aktionen:

- Auf das vorhandene Potenzial von Frauen aus den Regionen aufbauend, sollen bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppen erreicht werden
- Das von den Mitgliedsstaaten zu erstellende Bewertungsschema muss für die Auswahl der Pilotstrategien diese Priorität widerspiegeln

### **INTERREG III**

Geltungsbereich: Grenzabschnitte  
Binnengrenzprogramme:

- Österreich – Deutschland

angesprochener Fonds: EFRE (Ausweitung auf EAGFL und ESF förderfähige Anwendungen)  
 Information: Bundeskanzleramt  
 Hohenstaufengasse 3, A-1014 Wien  
 Ansprechpartner: Georg Schadt (DW 4136)  
 Tel: ++43/1/53115 Fax: DW 2180  
 Infos: Internet: [www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/orient\\_de.htm](http://www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/orient_de.htm)

#### Schwerpunkte/Maßnahmen:

Gefördert wird die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit sowie die Erarbeitung einer ausgewogenen Entwicklung des EU-Raumes und damit die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in der EU. Dafür wurden drei Ausrichtungen festgelegt:

**Ausrichtung A:** Förderung einer integrierten Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten, einschließlich Gebieten an den Außengrenzen und bestimmten Meeresgrenzen.

Dazu zählt die:

- Förderung der Integration des Arbeitsmarktes und der sozialen Eingliederung
- Gemeinsame Nutzung der Humanressourcen und Einrichtungen in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Bildung, Kultur, Kommunikation und Gesundheit
- Förderung des Umweltschutzes
- Verbesserung in den Bereichen Verkehr, Information, Kommunikationsnetzwerken und -diensten, Wasser- und Energieversorgung
- Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Verwaltung
- Förderung der Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten
- Stärkung des institutionellen Potenzials für die grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Dieser Teilbereich ist für eine Projektfinanzierung am interessantesten. Die meisten Finanzressourcen sind hier vorgesehen.

**Ausrichtung B:** Beitrag zu einer harmonischen räumlichen Integration innerhalb der EU.

Dazu zählt die:

- Ausarbeitung operationeller Raumentwicklungsstrategien
- Förderung effizienter und umweltverträglicher Verkehrsnetze und eines verbesserten Zuganges zur Informationsgesellschaft
- Förderung zur Erhaltung der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

**Ausrichtung C:** Verbesserung der Entwicklungs- und Kohäsionspolitik bzw. damit im Zusammenhang stehende Verfahrensweisen durch transnationale interregionale Zusammenarbeit

- Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren
- Kooperationsaktivitäten in Bezug auf andere, von der KOMM festzulegende Themen, wie Forschung, technologische Entwicklung und KMU, Informationsgesellschaft, Tourismus, Kultur, Beschäftigung, Unternehmertum und Umwelt

### Positive Aktionen:

- Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wurde als Querschnittsaufgabe definiert

## **URBAN II**

Geltungsbereich: Städte und Stadtviertel mit zumindest 10.000 EinwohnerInnen  
angesprochener Fonds: EFRE (Ausweitung auf ESF förderfähige Anwendungen)

Information: Bundeskanzleramt  
Hohenstaufengasse 3, A-1014 Wien  
Ansprechpartner: Alexandra Deimel (DW 2910)  
Tel: ++43/1/53115 Fax: DW 2180

Infos: Internet: [www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/orient\\_de.htm](http://www.inforegio.cec.eu.int/wbdoc/docoffic/official/orient_de.htm)

### Schwerpunkte/Maßnahmen

Urban ist die Gemeinschaftsinitiative zu Gunsten der wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von Städten und Stadtvierteln in Krisensituationen. Ziel dieser GI ist die Förderung innovativer Strategien für die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleineren und mittleren Städten oder vernachlässigten Stadtvierteln in größeren Städten. Ein weiteres Ziel ist die Förderung und der Austausch von Know-how und Erfahrungen in Bezug auf eine nachhaltige Stadterneuerung und -entwicklung innerhalb der EU.

Voraussetzung ist ein partnerschaftlicher Ansatz, der Behörden, Wirtschaftspartner, Sozialpartner und interessierte Organisationen und Verbände einbindet.

Die Auswahlkriterien wurden sehr genau definiert. Die möglichen Interventionen sind: gemischte Nutzung von städtischen Gebieten und umweltfreundliche Neuerschließung von Industriebranchen, Unternehmertum und Beschäftigungsbündnisse, Schaffung oder sichtbare Verbesserung von Strategien zur Aus- und Weiterbildung, Förderung von integrierten Verkehrs- und intelligenten Kommunikationssystemen, Abfallreduzierung und -behandlung, Entwicklung des Technologiepotenzials. Bei den Leitlinien zu diesem Programm ist im Anhang ein indikatives Verzeichnis von förderfähigen Maßnahmen aufgelistet.

### Positive Aktionen:

- Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wurde als Querschnittsaufgabe definiert
- Insbesondere beim Unternehmertum und den Beschäftigungsbündnissen sollte das Prinzip der Chancengleichheit besondere Beachtung finden

## **Aktionsprogramme**

Aktionsprogramme - sie laufen unter den Bezeichnungen Haushaltlinien, Aktionsprogramme, Netzwerke etc. - werden von der Europäischen Kommission ausgeschrieben und sind zumeist direkt bei den zuständigen Stellen der Kommission einzureichen. Bei einigen gibt es "Büros für Technische Hilfen" in den Mitgliedsstaaten. Häufig sind transnationale Partner Bedingung und nationale Kofinanzierungen erforderlich. Die Ausschreibungsbedingungen sowie Fristen (Call for proposals) werden auf der Internetseite der Kommission (Internet: [www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int)) veröffentlicht.

In Österreich betreibt die ÖROK eine Internetseite mit allen relevanten Aktionsprogrammen insbesondere die der ländlichen Entwicklung (Internet: [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at)).

## Frauen

### Aktionsprogramm zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

Inhalt: Die Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern soll bei der Konzeption, Durchführung und Begleitung aller Politiken, Aktionen und Maßnahmen auf gemeinschaftlicher, nationaler, regionaler und lokaler Ebene partnerschaftlich mit allen betroffenen Akteuren gefördert werden.

Gefördert werden

- ✓ die methodologische, fachliche und finanzielle Unterstützung von Projekten zur Ermittlung und Entwicklung vorbildlicher Praktiken sowie Weitergabe von Informationen und Erfahrungen über solche Praktiken
- ✓ die Beobachtung und Begleitung der entsprechenden Politiken und Durchführung einschlägiger Studien
- ✓ die rasche Verbreitung der Ergebnisse der eingeleiteten Initiativen sowie aller übrigen zweckdienlichen Informationen

Die Aktionsbereiche sind festgeschrieben mit:

- ✓ Einbeziehung der Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Politikbereichen und Aktionen ("mainstreaming")
- ✓ Beschäftigung und Berufsleben
- ✓ Ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsfindungsprozessen
- ✓ Information

Teilnahmeberechtigt sind private und öffentliche Organisationen der Europäischen Union, der MOEL Länder (assoziierte Länder Mittel- und Osteuropas) sowie Zypern, Malta und die Partnerländer der Union im Mittelmeerraum.

Informationen in Österreich:

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)

Stubenring 1, A-1010 Wien

Ansprechpartnerin: Bernadette Giesinger-Schindler (DW 2253)

Tel.: ++43/1/71100 Fax: DW 6591

E-mail: [bernadette.giesinger@bmsg.gv.at](mailto:bernadette.giesinger@bmsg.gv.at)

Informationen auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission, GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,/D/5 – Referat Chancengleichheit für Frauen und Männer, Kinder- und Familienfragen

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Ansprechpartnerin: Soledad Blanco

Tel: ++32/2/299-5182 Fax: ++32/2/2963562

Internet: [www.europa.eu.int/comm/dg05/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/dg05/index_de.htm)

## Bildung und Ausbildung

Leonardo da Vinci II

Inhalt: Aktionsprogramm zur beruflichen Aus- und Weiterbildung (insbesondere auf schulischer, universitärer und betrieblicher Ebene), gefördert werden insbesondere Entwicklung von Curricula, Methodenentwicklung, Austausch etc.

Informationen auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur

Rue Belliard 7, B-1049 Brüssel

Tel: ++32/2/299-5325

E-Mail: [leonardo@cec.eu.int](mailto:leonardo@cec.eu.int)

Internet: [www.europa.eu.int/en/comm/dg22/leonardo.html](http://www.europa.eu.int/en/comm/dg22/leonardo.html)

LEONARDO Technical Assistance Office

Avenue de l'Astronomie

B-1030 Brüssel

Tel: ++32/2/2270100, Fax: ++32/2/2770101

Information und Einreichstelle in Österreich:

Büro für europäische Bildungskooperation (BEB), Leonardobüro

Schottengasse 7/5, A-1010 Wien

Tel: ++43/1/5324726-10, Fax: DW 80

Ansprechpartner: Jean-Pierre Madrid

E-Mail: [jean-pierre.madrid@oead.ac.at](mailto:jean-pierre.madrid@oead.ac.at)

Internet: [www.oead.ac.at/leonardo](http://www.oead.ac.at/leonardo)

## Socrates II

Inhalt: Aktionsprogramm zur Förderung des lebenslangen Lernens. Socrates unterteilt sich in acht Unterprogramme:

Aktion 1: COMENIUS – Schulbildung (laufende Einreichung möglich)

Aktion 2: ERASMUS – Hochschulbildung (laufende Einreichung möglich)

Aktion 3: GRUNDTVIG – Erwachsenenbildung und andere Bildungswege (Einreichfrist 1. März 2000)

Aktion 4: LINGUA – Sprachunterricht und Sprachenerwerb

Aktion 5: MINERVA – Offener Unterricht und Fernlehre sowie Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich Bildungswesen

Aktion 6: EURYDICE – Beobachtung und Innovation (laufendes Netzwerk)

Aktion 7: Gemeinsame Aktionen

Aktion 8: Flankierende Maßnahmen

Informationen auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Tel: ++32/2/2961015

Büro zur technischen Unterstützung Socrates & Jugend (TAO)

Rue Montoyer, 70, B-1000 Brüssel

Tel: ++32/2/2330111 Fax: DW 50

Internet: [www.europa.eu.int/en/comm/dg22/socrates/download.html](http://www.europa.eu.int/en/comm/dg22/socrates/download.html)

Information und Einreichstelle in Österreich:

Büro für europäische Bildungskooperation (BEB), Sokratesbüro

Schreyvogelgasse 2, A-1010 Wien

Tel: ++43/1/52408  
E-Mail: [socrates@beb.ac.at](mailto:socrates@beb.ac.at)  
Internet: [www.socrates.at](http://www.socrates.at)

## **Unternehmertum**

### Förderprogramm zur Ausbildung für kleinere und mittlere Unternehmen

Inhalt: Förderung der beruflichen Bildung für KMU zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Unterteilt in zehn unterschiedliche Lose. Eines davon beschäftigt sich mit der Erarbeitung und/oder Verbreitung von anerkannten Ausbildungskursen für mitarbeitende Ehefrauen.

Informationen auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission, DG Unternehmen und Informationsgesellschaft, Referat A3

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Fax : ++32/2/2967558

Informationen in Österreich :

EURO Info Centre des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds

Rathausplatz 2, A-1010 Wien

Tel: ++43/1/4000-86173,

Fax: DW 7071

E-Mail: [eic@wwff.gv.at](mailto:eic@wwff.gv.at)

Internet: [www.wwff.gv.at/europe](http://www.wwff.gv.at/europe)

### Kleinere und Mittlere Unternehmen (KMU)

Inhalt: Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU, unterteilt in fünf Unterprogramme:

- Vereinfachung und Verbesserung des administrativen und unternehmerischen Umfeldes
- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen der Unternehmen
- Unterstützung der Europäisierung und Internationalisierung der Unternehmensstrategien von KMU, insbesondere durch bessere Information
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und Verbesserung des Zugangs zu Forschung, Innovation und Ausbildung
- Unterstützung des Unternehmertums sowie spezieller Zielgruppen (hier sind Unternehmerinnen spezifisch angesprochen)

Information auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission, DG Unternehmen und Informationsgesellschaft

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Ansprechpartner: Franco Ianniello

Tel: ++32/2/2955155,

Fax: ++32/2/2954590

Information in Österreich:

Euro Info Centre des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds

Rathausplatz 2, A-1010 Wien

Tel: ++43/1/4000-86173,  
E-Mail: [eic@wwff.gv.at](mailto:eic@wwff.gv.at)  
Internet: [www.wwff.gv.at/europe](http://www.wwff.gv.at/europe)

Fax: DW 7071

## Forschung und Entwicklung

### 5. Rahmenprogramm zur Forschung und Technologieentwicklung

Inhalt: Forschungsprojekte und Technologievorhaben, Telematik. Das Programm konzentriert sich auf Schlüsselbereiche mit sowohl technologischen als auch industriellen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten.

Es umfasst insgesamt vier Themenbereiche:

- Lebensqualität und Management lebender Ressourcen
- IST - Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft
- Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum
- Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Zusätzlich gibt es drei horizontale Programme:

- Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung
- Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU
- Ausbau des Potenzials der Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage.

Diesen Themenlisten sind noch Unterprogramme wie CRAFT, COPERNICUS 2 etc. zugeordnet.

Auf Initiative der Kommission wurde ein Schwerpunkt zur Förderung der Forschung von, für und über Frauen gesetzt.

Ziel ist es, eine Mindestquote von 40% für die Beteiligung von Frauen am Marie Curie Forschungsstipendium, in Beratungsgremien sowie beratenden Versammlungen im Rahmen des 5. Rahmenprogrammes für Forschung und technologische Entwicklung.

- ✓ Forschung von Frauen: 40% Frauenquote auf allen Durchführungs- und Verwaltungsebenen
- ✓ Forschung für Frauen: Die Öffnung des Programmes für sozioökonomische Zielsetzungen wird die Einbeziehung des Anliegens der gleichstarken Vertretung in die Prioritäten des Rahmenprogrammes und insbesondere in die Schlüsselaktionen (Lebensqualität und Verwaltung der Bioressourcen, die Stadt von morgen und das kulturelle Erbe, nachhaltige und intermodale Mobilität.
- ✓ Forschung über Frauen: Unterstützung spezifischer Forschungsmaßnahmen in dem Schlüsselbereich der Verbesserung der sozioökonomischen Kenntnisgrundlage.

Informationen auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission

Allgemeine Auskünfte: DG Unternehmen und Informationsgesellschaft

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Herr Michel Claessens

Tel: ++32/2/295 997

Fax: ++32/2/295-8220

Alle Teilprogramme sind unterschiedlichen DG zugeordnet.

Cordis – Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft

Tel: ++32/2/238-1799 Fax: DW 1798

E-Mail: [cordis-icu@cordis.lu](mailto:cordis-icu@cordis.lu)

Internet: [www.cordis.lu/fp5/](http://www.cordis.lu/fp5/)

Information und Einreichstelle in Österreich:

BIT – Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation

Wiedner Hauptstraße 76, A-1010 Wien

Tel: ++43/1/581 16 16

Internet: [www.univie.ac.at/bit/](http://www.univie.ac.at/bit/)

## Jugendliche

Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen

Inhalt: Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren haben die Möglichkeit, an einem Austauschprogramm teilzunehmen.

Informationen auf europäische Ebene:

Europäische Kommission, DG Bildung und Kultur, Referat C2

Rue Belliard, 7; B-1049 Brüssel

Tel: ++32/2/296 63 19

Informationen in Österreich:

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (BMSG), Sektion VI/Abt. 5

Franz-Josefs-Kai 51, A-1010 Wien

Ansprechpartnerin: Birgit Klausser

Tel: ++43/1/53475-171 Fax: ++43/1/ 51316791155

E-Mail: [birgit.klausser@bmu.gv.at](mailto:birgit.klausser@bmu.gv.at)

Verein internationale Jugendarbeit

Herr Patrick Hartweg

Franz-Josefs-Kai 51, A-1010 Wien

Tel: ++43/1/5337030-316 Fax: ++43/1/5337040

Mail: [jugendinfo-ministerium@blackbox.at](mailto:jugendinfo-ministerium@blackbox.at)

Internet: [www.Jugendinfo.at](http://www.Jugendinfo.at)

## Gewalt gegen Kinder und Frauen

DAPHNE – Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Frauen

Inhalt: Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen.

Informationen auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission, Generalsekretariat, Task Force "Justiz und Inneres"

Avenue de Nerviens 9, B-1049 Brüssel

Tel: ++32/2/2966933 Fax: ++32/2/2950174

Internet: [www.europa.eu.int/comm/sg/daphne/en/index.htm](http://www.europa.eu.int/comm/sg/daphne/en/index.htm)

Informationen in Österreich:

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (BMSG)  
Stubenring 1, A-1010 Wien  
Ansprechpartnerin: Bernadette Giesinger-Schindler (DW 2253)  
Tel.: ++43/1/71100 Fax: DW 6591  
E-mail: [bernadette.giesinger@bmsg.gv.at](mailto:bernadette.giesinger@bmsg.gv.at)

## Öffentlichkeitsarbeit

### Förderung von Informationsmaßnahmen, die sich an Frauen oder Jugendliche der Europäischen Gemeinschaft richten

Inhalt: Informations- und Kommunikationsprojekte, die dem Thema Frauen bzw. Jugendliche gewidmet sind.

Informationen auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission, DG Information, Kommunikation, Kultur und audiovisuelle Medien, Referat A/5

Rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Brüssel  
Zielgruppe Frauen: Fax: ++32/2/299-3891  
E-Mail: [Infofemmes@dg10.cec.be](mailto:Infofemmes@dg10.cec.be)  
Internet: [www.europa.eu.int/comm/dg10/](http://www.europa.eu.int/comm/dg10/)

## Frauen in der Landwirtschaft

### In der Landwirtschaft beschäftigte Frauen und Frauen im ländlichen Umfeld

Inhalt: Unterstützung und Förderung von Frauen im ländlichen Umfeld

Informationen auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission, GD Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raumes und Fischerei

Rue de la Loi 130, B-1049 Brüssel  
Ansprechpartner: Herr Philiza  
Tel: ++32/2/2967337 Fax: ++32/2/2951034

Informationen in Österreich :

Euro Info Centre des Wiener Wirtschaftsförderungsfonds

Rathausplatz 2, A-1010 Wien  
Tel: ++43/1/4000-86173 Fax: DW 7071  
E-Mail: [eic@wwff.gv.at](mailto:eic@wwff.gv.at)  
Internet: [www.wwff.gv.at/europe](http://www.wwff.gv.at/europe)

## Netzwerke

### ASTER

Inhalt: Netzwerk für Frauen in der ländlichen Entwicklung mit der Zielsetzung "Erleichterung der Integration von Frauen in der örtlichen Arbeit".

Informationen: ASTER

107 rue d'isle, F-01200 Saint-Quentin  
Ansprechpartnerin: Marie-Lise Semblat

Tel: ++33/3/236 707 54

### Experten im Bereich Beschäftigung und Gleichberechtigung von Frau und Mann

Inhalt: ExpertInnennetz, das einerseits zu den Themen Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann arbeitet, andererseits die KOMM bei der Durchführung des Aktionsprogrammes für die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann unterstützt.

Informationen auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission, GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,/D/5

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Tel: ++32/2/295-1883 Fax: DW 3562

Internet: [www.europa.eu.int/comm/dg05/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/dg05/index_de.htm)

### Sachverständigengruppe "Geschlechtsspezifische Aspekte der Beschäftigung"

Inhalt: Analyse der Beschäftigungspolitiken der Mitgliedsstaaten und Unterrichtung der KOMM über die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Koordination:

Ansprechpartnerin: Francesca Bettio

Università di Siena

Piazza San Francesco

I-53100 Siena

Tel: ++39/577/2986-48 Fax: DW 61

### Iris

Inhalt: Förderung der Chancengleichheit in der Berufsbildung, Intensivierung der Außenwirkung der Berufsbildung für Frauen, Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen. Netzwerk mit Erwerbscharakter (Mitgliedsbeiträge).

Koordination:

Iris

Ansprechpartnerin: Rebecca Frankeskides

Rue de la Tourelle 21, B-1040 Brüssel

Tel : ++32/2/230-5158 Fax : DW 6230

### Europäisches Netz für Familien, Arbeitswelt und Solidarität zwischen Generationen

Inhalt: Identifikation, Stimulation und Verbreitung innovativer Praktiken zur Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben sowie anderen sozialen Tätigkeiten, die der Solidarität zwischen den Generationen zuzuordnen sind.

Informationen auf europäischer Ebene:

Europäische Kommission, GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,/D/5

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Ansprechpartnerin: Soledad Blanco

Tel: ++32/2/299-5182 Fax: DW 3562

E-Mail: [soledad.blanco@bxl.dg5.cec.be](mailto:soledad.blanco@bxl.dg5.cec.be)

Internet: [www.europa.eu.int/comm/dq05/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/dq05/index_de.htm)

Koordination:

Institut für Personalwesen und Internationales Management der Universität der Bundeswehr Hamburg  
AnsprechpartnerInnen: Désirée H. Ladwig, Michel E. Domsch  
Holstenhofweg 85, D-22043 Hamburg  
Tel: ++49/40/6541-2620 Fax: DW 2891  
E-Mail: [eunetfwi@unibw-hamburg.de](mailto:eunetfwi@unibw-hamburg.de)

#### Netzwerk Kinderbetreuung

Inhalt: Sammlung und Bewertung von Informationen über die in den Mitgliedsstaaten bestehenden Einrichtungen zur Kinderbetreuung sowie Durchführung einer Aktion zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Kinderbetreuung.

Koordination:

Thomas Coram Research Uni  
Ansprechpartner: Peter Moss  
27/28 Wokurn Square, UK-London WC1H OAA

#### Europäisches Netz für Polizistinnen

Inhalt: Verbesserung der Rolle und Status der Frau in den verschiedenen Polizeidiensten.

Koordination:

ENP head office  
Stationplein 14, P.O. Box 1102, NL-3800 BC Amersfort  
Fax: ++31/33/465 4083  
E-Mail: [101630.1513@compuserve.com](mailto:101630.1513@compuserve.com)

#### Europäische Datenbank "Frauen in Führungspositionen"

Inhalt: Analyse der Hindernisse, auf die Frauen in Führungspositionen und auf dem Weg dorthin stoßen; Ausarbeitung von Vorschlägen und Strategien zu diesem Thema; Ausarbeitung und Aktualisierung einer Datenbank mit dem Schwerpunkt "Frauen in Führungspositionen". Gefördert im Rahmen des 4. Aktionsprogrammes zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern.

Informationen auf Europäischer Ebene:

Europäische Kommission, GD Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, /D/5  
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel  
Tel: ++32/2/296-2577 Fax: DW 3562  
Internet: [www.europa.eu.int/comm/dq05/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/dq05/index_de.htm)

Koordination:

Frauencomputerzentrum Berlin  
Ansprechpartnerin: Alexandra Seeland, Kerstin Teske  
Cuvrystraße 1, D-10997 Berlin  
Tel: ++49/30/617970 Fax: DW 10  
E-Mail: [mail@fczb.de](mailto:mail@fczb.de)

Internet: [www.db-decision.de](http://www.db-decision.de)

Informationen in Österreich:

Ansprechpartnerin: Elke Beneke

IFA Kärnten

Rudolfsbahngürtel 2, A- 9020 Klagenfurt

Tel: ++43/676/3176101

E-Mail: [amb.office@ifa-kaernten.at](mailto:amb.office@ifa-kaernten.at)

Weitere Aktionsprogramme sind für die Programmperiode 2000-2006 in Ausarbeitung. Andere werden anlassbezogen ausgeschrieben. Zusätzlich werden fondsabhängige Aktionsprogramme aufgelegt. Diese sind derzeit:

- ESF – Artikel 6 – Lokales Kapital für Soziale Zwecke
- EFRE – Artikel 10
- EAGFL – Artikel 8

## TIPPS

Informieren

- ✓ Forschen Sie nach Fördermittel und versuchen Sie einen Überblick über die diversen Programme zu erhalten. Orientieren Sie sich an den Programmplanungsdokumenten (PPD), den Programmen zu den GI (PGI) oder den Richtlinien bei Aktionsprogrammen.
- ✓ Besuchen Sie zahlreiche Informationsveranstaltungen – sie erhalten eine Fülle von Informationen und Kontakte.
- ✓ Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn Frauen nicht explizit erwähnt sind - die Inhalte und Ziele der Programme sind relevant.
- ✓ Erkundigen Sie sich bei den Förderstellen, ob und welche Projekte speziell für Frauen umgesetzt werden und welche dem Gender Mainstreaming Gedanken verpflichtet sind. Versuchen Sie mit Ihrem Vorhaben genau hier anzusetzen, da zumeist Chancengleichheit kaum ein Thema für Förderstellen darstellt, bei der Evaluation jedoch sehr wohl darauf geachtet wird.
- ✓ Übersichten über viele Förderprogramme, die für Österreich relevant sind, erhalten Sie beim Bundeskanzleramt.

Selektieren - das richtige Programm für Ihr Vorhaben

- ✓ Haben Sie ein Programm anvisiert, erkundigen Sie sich bei der Förderstelle nach den Jahresprogrammen und Rahmenbedingungen.
- ✓ Achten Sie auf die Einreichfristen. Die Ausschreibungsfristen sind zumeist äußerst kurz (ein oder zwei Monate bei Programmen, die direkt von der Kommission vergeben werden). Bei Zielförderungen kann laufend eingereicht werden.
- ✓ Rechnen Sie mit Überarbeitungen des Antrages. Auch das kostet Zeit und Geld!
- ✓ Bemühen Sie sich, die Richtlinien zu den Programmen möglichst rasch zu erhalten (Amtsblätter der EU, Internet: [www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int)) oder bei diversen Dienstleistungsunternehmen (bbj-info revue, invent)

- ✓ Bei vielen Programmen sind die möglichen Organisationsformen der Antragsteller eingeschränkt. Zumeist können Vereine und/oder kleine und mittlere Unternehmen und/oder Forschungsinstitute und/oder Bildungseinrichtungen und/oder Beratungsunternehmen und/oder Kommunen und/oder Behörden Anträge einbringen.
- ✓ Klären Sie ab, ob und in welchem Ausmaß eine nationale Ko-Finanzierung erforderlich ist. Bei Projekten, die direkt bei der KOMM eingebracht werden (Aktionsprogramme), müssen Sie zumeist eine Ausfinanzierung vorweisen. Bei Programmen, die national verwaltet werden (Ziele, Gemeinschaftsinitiativen) erhalten Sie zumeist die nationale Kofinanzierung beim Endbegünstigten für das jeweilige Programm.

#### Die Antragstellung – Die Anforderungen sind umfangreich!

- ✓ Die Ausarbeitung eines Antrages und Konzeptes ist zumeist sehr zeitaufwändig. Die dadurch entstehenden Kosten können zumeist nicht verrechnet werden. - Unterschätzen Sie nicht den Zeitaufwand! Erkundigen Sie sich um Förderungen für die Projektvorbereitung (AMS, Ministerien, Länder).
- ✓ Nicht unbedingt das Rad neu erfinden - von anderen Lernen! Recherchieren Sie nach Projekten und Projektkonzepten, die Ihren Intentionen entsprechen. Dies erleichtert Ihren Antragsprozess und Sie können auf vorhandenen Erfahrungen aufbauen. Diverse Publikationen und Datenbanken stehen zur Verfügung (Internet: [www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int), [www.europs.be](http://www.europs.be)).
- ✓ Bei den meisten Förderprogrammen wird ein Beitrag zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit erwartet. Ein oder mehrere Partner sind Voraussetzung, um an solchen Programmen teilnehmen zu können. Versuchen Sie einen Grundstock an Partnern aufzubauen, mit denen Sie gerne und gut zusammenarbeiten.
- ✓ Füllen Sie die Anträge vollständig aus! Bei Bedarf gibt es Beratungsinstitute, die Sie bei der Antragstellung unterstützen. Informationen diesbezüglich erhalten Sie bei der jeweiligen Programmabwicklungsstelle. Es werden nur jene Anträge bearbeitet, die alle angeforderten Unterlagen beigelegt haben und die von allen Zeichnungsberechtigten unterschrieben sind.

#### Die Entscheidung

- ✓ Lobbying zahlt sich aus - auf nationaler und europäischer Ebene. Versuchen Sie sich Netzwerke von EntscheidungsträgerInnen aufzubauen. Damit verbunden ist zumeist auch immer ein Informationsvorsprung.
- ✓ Haben Sie Geduld, aber sind sie beharrlich. Die Einreichung hat zwar sehr rasch zu erfolgen, die Antwort jedoch dauert zumeist sehr lange, insbesondere was Aktionsprogramme angeht.

#### Endlich die Förderzusage - was nun?

- ✓ Verlassen Sie sich nicht auf mündliche Förderzusagen. Nur was schriftlich ist, ist verbindlich, auch wenn es nur eine Absichtserklärung ist.
- ✓ Beginnen Sie mit Ihrem Projekt erst, wenn Sie vom Fördergeber einen Vertrag erhalten haben.
- ✓ Rechnen Sie damit, dass Sie Vorfinanzieren müssen. Sie erhalten die europäischen Gelder meist mit großer Verspätung. Versuchen Sie im Vorhinein mit Ihrer Bank zu verhandeln, und kalkulieren Sie, wie lange Sie sich eine Vorfinanzierung leisten können. Beginnen Sie nicht ohne Zusage.

- ✓ Lesen Sie Ihren Vertrag sehr genau. Versuchen Sie Vertragsbedingungen, die nicht Ihre Zustimmung finden, neu zu verhandeln. Bei diversen Verträgen ist eine Abänderung möglich, auch bei der KOMM.
- ✓ Die KOMM versucht mit ihren Programmen immer einen Mehrwert zu erzielen, der nachgewiesen werden muss. Achten Sie sowohl beim Antrag/Konzept als auch bei der Umsetzung auf die regionale Verankerung, Partnerschaften, den bottom-up approach, das Mainstreaming - die Übertragbarkeit auf andere Regionen, Politikbereiche oder Förderinstrumente, sowie auf die formulierten Querschnittsaufgaben Umweltverträglichkeit und Gender Mainstreaming.
- ✓ Bauen Sie von Beginn an ein transparentes und nachvollziehbares Monitoring und Controlling auf.

#### Wissen weiter geben ...

- ✓ Teilen Sie sich mit, machen Sie gute, spezifische aber auch breitgestreute Öffentlichkeitsarbeit! Auch hier gibt es Unterstützung (z.B. seitens der österreichischen Vertretung der KOMM oder durch Beratungseinrichtungen).
- ✓ Bauen Sie sich ein Informations- und Kontaktnetz von anderen, ähnlich gelagerten Projekten auf nationaler und internationaler Ebene auf.

## SERVICETEIL

### Best practice Projektbeispiele

Ziel dieser Projekte ist es, dort anzusetzen und Rahmenbedingungen zu schaffen, wo Frauen nicht den gleichen Zugang haben, wie Männer.

#### Ländliche Entwicklung

Name: **Fair**  
Träger: FAIR WURZELT  
Adresse: Afing 12, A-3100 St. Pölten  
Tel: ++43/2741/7033 Fax: DW 4  
E-Mail: fair\_wurzelt@aon.at  
Kontakt: Monika Schulleitner

Typ: Beschäftigung  
Inhalt: Beschäftigungsprojekt für Frauen im kreativ künstlerischem Bereich wie Keramik und Korbflechten sowie im landwirtschaftlichen Bereich wie Kräuteranbau und Gartendienstleistungen mit angeschlossenem Verkaufslokal.

Frauenspezifisch: an die Anforderung von Frauen in ländlichen Regionen angepasste Maßnahmen  
gefördert durch: Ziel 3 - ESF, Arbeitsmarktservice NÖ

Name: **LIMA**  
Träger: Verein LIMA  
Adresse: Marktlerstraße 52, A-3180 Lilienfeld  
Tel: ++43/2762/52894 Fax: DW 28  
Kontakt: Gertrude Lenzer, Christine Pölz, Isabella Neuhofer

Typ: Qualifizierung und Beschäftigung  
Inhalt: Arbeitslose Frauen, insbesondere solche mit Betreuungspflichten werden fachlich in den Branchen Greißlerei, Schneiderei und Verkauf (Second-Hand) ausgebildet und in den hauseigenen Produktionsstätten beschäftigt. Hier haben sie die Möglichkeit den Lehrabschluss nachzuholen.

Frauenspezifisch: Berücksichtigung von Frauen mit Betreuungspflichten durch Teilzeitmöglichkeiten, bedarfsgerechtes Angebot für Frauen im ländlichen Raum sowie mögliche Höher-qualifizierung.  
gefördert durch: Ziel 3 - ESF, Arbeitsmarktservice NÖ

Name: **herrlich weiblich**  
Träger: Verein herrlich weiblich, gemeinnütziger Verein e.V.  
Adresse: Loco 873, 6863 Egg

Tel/Fax: ++43/5512/3633 Fax: 6117  
E-Mail: [herrlich.weiblich@aon.at](mailto:herrlich.weiblich@aon.at)  
Kontakt: Margit Oberneder und Monika Dür

Typ: Verbesserung der Erwerbs- und Bildungsmöglichkeiten für Frauen im Bregenzerwald

Inhalt: *derzeit*

**Haushaltsservice** – Sozialversicherte Beschäftigung von sechs langzeitarbeitslosen Frauen auf befristeten Arbeitsplätzen. Nach einem Jahr Eingliederung dieser Frauen in den regulären Arbeitsmarkt.

**Spielgruppen** – Sozialversicherte Anstellung von derzt. sieben Spielgruppenbetreuerinnen aus verschiedenen Gemeinden des Bregenzerwaldes, die die Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter übernehmen.

**Frauentag** – Bewusstseinsbildung, Vernetzung und Information.

*abgeschlossen*

**Gästeführung** – Ausgebildete GästeführerInnen in den Bereichen: Geographie, Geschichte, Volkskunde, Kunstschatze, Architektur. Der Natur- und Kulturraum Bregenzerwald soll den Gästen durch professionelle Führungen näher gebracht werden.

**EDV-Fernlehrgang** – In Zusammenarbeit mit AMS fünf EDV-Fernlehrgänge organisiert. Der Kurs ist für Frauen konzipiert, die wieder in den Beruf zurückkehren wollen.

in Vorbereitung

**Informationsstelle für Frauen im Bregenzerwald** - Informationen über frauenrelevante Themen im Internet, in Broschüren, Veröffentlichungen; öffentlicher Internet-Zugang

Frauenspezifik:

gefördert durch: Land Vorarlberg, AMS, EU

## Städtische Entwicklung

Name: **Baustellenleiterin nach Maß**  
Träger: Kvinder i byggebranchen (kib)  
Adresse: Stevensgade 17, DK-2200 Kopenhagen K  
Tel: ++45/31/83786 Fax: ++45/31/810880  
Kontakt: Niels Barrett

Typ: Qualifizierung

Inhalt: Um den bestehenden Mangel an ausgebildeten Personal in der Baubranche entgegen zu wirken, wird eine spezielle Fortbildung für Architektinnen und Ingenieurinnen durchgeführt: Vermittlung von theoretischen und fachlichen Grundlagen des Baustellenmanagements mit begleitenden Unterstützungsmaßnahmen, umfassendes Praktikum

Frauenspezifik: Nutzung weiblicher Fähigkeiten (z.B. Kommunikation, Flexibilität, Einfühlungsvermögen)  
gefördert durch: GI NOW - ESF, öffentliche Mittel

## Existenzgründung

Name: **Netzwerkbank**  
Träger: Frauenfreundliche Kredite  
Adresse: Herdinvägen 2, S-79124 Falun  
Tel/Fax: ++46/23/93800  
E-Mail: kerstin.eriksson@dalarit.se  
Kontakt: Kerstin Eriksson

Typ: Qualifizierung, Beratung, Risikokapital  
Inhalt: Unterstützung durch fachspezifische Fortbildung und bürgschaftsfreies Darlehen bei der Umsetzung von innovativen Geschäftsideen in einem ländlichen, dünn besiedelten Gebiet. Zusätzlich wird begleitende Beratung angeboten.  
Das Finanzierungssystem wurde vom Arbeitsamt, dem örtlichen Unternehmerverband sowie der schwedischen Regierung ins Leben gerufen.

Frauenspezifik: Einsatz von frauenspezifischen Methoden, bedarfsorientierte Hilfestellung, Bereitstellung von Risikokapital für Gründungen durch Frauen  
gefördert durch: GI NOW - ESF, öffentliche Mittel

Name: Gründerinnenzentrum Steiermark  
Träger: Taten statt Worte  
Adresse: Rudolf-Hans-Bartsch Str. 15-17, A-8042 Graz  
Tel: ++43/316/481322 Fax: DW 16  
E-Mail: gruenderinnen@sine.com  
Kontakt: Nadja Willingshofer

Typ: Existenzgründung  
Inhalt: Förderung der beruflichen Selbstständigkeit von Frauen durch Beratung, Qualifizierung und Vernetzung. Weiters wird ein Gründerinnenzentrum in Graz realisiert. Im Wesentlichen soll ein moderner Wirtschaftspark, in dem einzelne Unternehmerinnen ihre Dienstleistungsbüros, Betriebe, Gewerbe etc. betreiben, gegründet werden. Unter einem Dach profitieren sie von attraktiven Mietkonditionen, der gemeinsamen Infrastruktur wie Büroservice, Technikraum, Konferenzräume als auch durch know-how Transfer und Erfahrungsaustausch.

Frauenspezifik: Erstes frauenadäquates Gründungszentrum für Frauen in Österreich  
gefördert durch: GI NOW - ESF, Arbeitsmarktservice Steiermark, Land Steiermark

## Neue Technologien

Name: ONLINE - NOW

Träger: Mountain Unlimited, Wien  
Partnerin in Vorarlberg:  
FEMAIL Fraueninformationszentrum Vorarlberg  
Adresse: Neustadt 38, 6800 Feldkirch  
Tel: ++43/5522-31002-0 Fax: DW 33  
E-Mail: all\_femail@femail.vol.at  
Kontakt: Dr<sup>in</sup> Sabine Juffinger

Typ: Qualifizierung  
Inhalt: Qualifikation für Frauen im Umgang mit Internet und Mailboxen, Entwicklung von Frauenmailboxen, Aufbau und Entwicklung eines frauenspezifischen Daten- und Telekommunikationsnetzes  
Frauenspezifik: Frauenmailbox dient dem Austausch von Informationen von Institutionen, die frauenspezifische Daten sammeln; Nutzung der Neuen Technologien für Frauen, frauenspezifische Kursunterlagen  
gefördert durch: EU-Programm „Employment NOW (New Opportunities for women)“  
Kooperationspartnerinnen: TechnoZ in Salzburg

Name: **Techno Media Center**  
Träger: abz wien. Chancen für Frauen - Chancen für die Wirtschaft  
Adresse: Gumpendorferstraße 83, A-1060 Wien  
Tel: ++43/1/66 70 300 Fax: DW 4  
E-Mail: [vollmann@abzwien.at](mailto:vollmann@abzwien.at)  
Kontakt: Manuela Vollmann

Typ: Qualifizierung und Beschäftigung (Arbeit und Lernen)  
Inhalt: Qualifizierung und Ausbildung von Frauen als EDV-Beraterinnen an den Schnittstellen von Hard- und Software, Intra- und Internet im Rahmen einer befristeten Beschäftigung beim Projekt. Neben dem Fachwissen wird besonderer Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Transferwissen (Rhetorik, Betriebswirtschaft, Arbeitsrecht etc.) gelegt.  
Frauenspezifik: Einbruch in die Männerdomäne EDV sowie Beschäftigung in einem 100%igen Frauenbetrieb  
gefördert durch: Ziel 3 - ESF, Arbeitsmarktservice Wien, Gemeinde Wien, Unternehmen

## Frauen in Führungspositionen:

Name: **Wege zur Chancengleichheit**  
Träger: IHK-Zentrum für Weiterbildung Chemnitz  
Adresse: Chemnitz, Deutschland  
Tel: ++49/37/63 777 30 Fax: DW 7  
Kontakt: Katrin Holzhaus

Typ: Qualifizierung

Inhalt: Praktisches Handbuch für Frauen in Führungspositionen und Personalverantwortliche. Entwicklung neuer Konzepte zur Aufstiegsförderung von Frauen. Das erarbeitete Produkt enthält Qualifizierungsprogramme für Frauen und Männer auf allen Hierarchieebenen, wie Ausbildungsmodul zur Qualifizierung und Beratung bei der Frauenförderung in Unternehmen; Workshops zur Sensibilisierung von Personalverantwortlichen für die Chancengleichheit, aufstiegsorientierte Qualifizierung von Frauen im fachlichen Bereich.

Frauenspezifisch: frauenspezifische Methoden, Sensibilisierung für Frauen in Führungspositionen  
gefördert durch: GI NOW - ESF, öffentliche Mittel

Name: **ADAPT THE NET**  
Träger: TBW GesmbH System & Kommunikation  
Adresse: Kleinvolderberg 14/2, A-6111 Volders  
Tel: ++43/5224/56 414 Fax: ++43-5224 56 412  
E-Mail: [adapt@netway.at](mailto:adapt@netway.at)  
Kontakt: Christiana Weidel

Typ: Qualifizierung und Vernetzung  
Inhalt: Entwicklung einer frauenadäquaten berufsbegleitenden Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahme für Arbeitnehmerinnen in Unternehmen. Schwerpunkte: Projektmanagement und Umgang mit den neuen Informationstechnologien.  
Frauenspezifisch: Weiterbildungsbedürfnisse von Frauen im zukünftigen Management, gezielte Vorbereitung auf Managementaufgaben  
gefördert durch: GI ADAPT - ESF, Arbeitsmarktservice Tirol, private Mittel

## Frauen in nichttraditionellen Berufsfeldern

Name: ELEKTRA Berufliche Bildung für Mädchen im Elektro- Metall- und Umweltbereich  
Träger: Verein SUNWORK - Bildungsalternativen für Mädchen und Frauen  
Adresse: Triesterstrasse 114/1, A-1100 Wien  
Tel: ++43/1/667 20 13 Fax: ++43/1/665 93 05 75  
E-Mail: [verein@sunwork.vienna.at](mailto:verein@sunwork.vienna.at)  
Kontakt: Christiane Zeiler

Typ: Qualifizierung  
Inhalt: Berufsvorbereitung auf Elektro,- und Metallberufe mit ökologischer Grundbildung, Erarbeitung eines Curriculums für eine überbetriebliche Ausbildung zur Elektroinstallateurin mit ökotechnischer Zusatzqualifikation, Entwicklung und Erprobung mädchengerechter Lehrmittel und lernaktiver Methoden.  
Frauenspezifisch: Anwendung mädchen/frauengerechter Technikdidaktik, Konzepten und Lernmethoden (z.B. produktorientiertes Arbeiten und Lernen)  
gefördert durch: GI NOW - ESF, Arbeitsmarktservice NÖ, private Mittel

## Nützliche Adressen

### **Amt der Vorarlberger Landesregierung**

**Römerstraße 15**

**6901 Bregenz**

Abteilung PrsE – Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen

Abteilung VIa – Allg. Wirtschaftsangelegenheiten

Abteilung IVa – Gesellschaft und Soziales / Frauenreferat

Abteilung Va – Landwirtschaft

Agrarbezirksbehörde

Tel: #43(0)5574/511-0

Fax: #43(0)5574/511-80

E-Mail: [amtdvlr@vlr.gv.at](mailto:amtdvlr@vlr.gv.at)

Internet: [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

(Einstieg über Europa)

### **Info Point Europa Dornbirn**

**Altes Rathaus, Rathausplatz 2**

**6850 Dornbirn**

Tel: # (0)5572/306-2800

Fax: # (0)5572/306-2008

E-Mail [eu.info@dornbirn.at](mailto:eu.info@dornbirn.at)